

## **BGH-Urteil zum Kaufrecht: Auslegung des Begriffs der vertraglich vorgesehenen Verwendung einer Kaufsache zur Bestimmung eines Sachmangels**

**Von Rechtsanwältin Eva M. Klempert, M.M., LL.M.**

Mit Urteil vom 20. März 2019 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass es für die Frage, ob ein gekauftes Produkt der vertraglich vorgesehenen Verwendung entspricht oder einen Mangel aufweist, nicht auf die Vorstellungen des Käufers ankommt, sondern auf die Eignung der Ware für den Nutzungszweck, der dem Kaufvertrag zugrunde liegt (VIII ZR 213/18).

Der Fall betraf die Abwicklung eines Kaufvertrags über eine industriell genutzte Verpackungsmaschine. Der Käufer beanstandete unter anderem die aus seiner Sicht zu geringe Fertigungsgeschwindigkeit der Maschine und forderte aufgrund dieses vermeintlichen Sachmangels eine Rückabwicklung des Kaufvertrags. Die Parteien hatten in Bezug auf die Maschine weder konkrete Beschaffenheitsmerkmale noch besondere Anforderungen wie das Produktionstempo vereinbart.

Der BGH lehnte das Vorliegen eines Sachmangels und damit das Rücktrittsrecht des Käufers im Ergebnis ab. Nach Auffassung der Richter sei das Vorliegen eines solchen Mangels gemäß § 434 BGB davon abhängig, inwieweit sich die Maschine für die kaufvertraglich vorausgesetzte Verwendung eigne. Bei der Auslegung der Norm gelangten sie zu dem Ergebnis, dass es dabei nicht auf die Vorstellung des Käufers von konkreten Eigenschaften der Kaufsache ankäme, sondern vielmehr darauf, ob sich diese für die vertraglich vorgesehene Nutzungsart eigne. Da die im Fall gekaufte Maschine ihren erkennbaren Einsatzzweck erfüllte, lag kein Sachmangel vor.

Soweit nach dem Urteil die Gewährleistungsrechte des Käufers entfallen können, falls die Kaufsache dem vertraglichen Verwendungszweck entspricht, empfiehlt es sich beim Erwerb solcher Produkte, die eine bestimmte Beschaffenheit aufweisen sollen, vorsorglich eine ausdrückliche Vereinbarung darüber zu treffen, um im Falle einer Abweichung die entsprechenden Rechtsansprüche geltend machen zu können.